

# *Ihre Sicherheit ist unser Anliegen*



Stand Juni  
**2025**

*Informationen für die  
Öffentlichkeit nach  
§ 11 (1) 12. BImSchV,  
der Störfallverordnung*



*Dr. Bert Lorenz*

Liebe Nachbar\*innen, Besucher\*innen, Partner\*innen und Mitarbeiter\*innen des Bayer Standortes Wuppertal, Werk Elberfeld

Sicherheit ist für uns oberstes Gebot. Das Werk Elberfeld an der Wupper existiert seit 1866 (Firmengründung 1863 in Barmen) und stellt die Wiege der Bayer AG dar. Forschung, Entwicklung neuer Therapiekonzepte, Produktion und Qualifizierung von Wirkstoffen für die Herstellung von Arzneimitteln auf biologischem, chemischem oder biochemischem Wege sind unsere wichtigsten Aufgaben.

Dazu arbeiten im Werk Expert\*innen verschiedener Fachrichtungen wie der Pharmazie, Biologie, Chemie und des Ingenieurwesens und stellen Produkte für höchste Ansprüche an Sicherheit, Wirksamkeit und Patientennutzen her. Die innovativen Arzneimittel der Bayer AG versorgen seit vielen Jahrzehnten Patient\*innen weltweit. Neue Wirkstoffe aus Wuppertal erobern die Welt, geboren im Forschungszentrum in Aprath und erstmals produziert im Launch-Standort Elberfeld.

Auf dem Werksgelände an der Wupper stehen Produktionsstätten für die Fertigung von Arzneimittelwirkstoffen, die nach technischen als auch nach regulatorischen Gesichtspunkten neuesten Standards gerecht werden.



*Dr. Martina Peters*

Reinräume, sterile Produktion und automatisierte Fertigung gehören ebenso zum Standort, wie moderne Laboratorien der analytischen, synthetischen, biologischen oder biochemischen Disziplinen.

Der Schutz der Umwelt, die Gesundheit der Menschen, die Sicherheit der Prozesse und die Qualität unserer Produkte haben für uns höchste Priorität und sind wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Bayer folgt dabei den weltweit gültigen Prinzipien der Responsible-Care-Initiative der Chemischen Industrie. Verantwortliches Handeln, so die deutsche Übersetzung, beinhaltet für uns die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit und nachhaltiges Handeln. Wir halten daher am Standort stetig Fachpersonal der Anlagen- und Verfahrenssicherheit, der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes, des Werksschutzes, des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes, des Immissionsschutzes sowie des Gewässerschutzes vor. Produkte und Verfahren werden durch diese Expert\*innen im Labor, über die Produktion, bis hin zur Entsorgung stetig geprüft und verbessert.

Um die gesetzlichen Vorschriften und unsere internen Vorgaben verlässlich erfüllen zu können, haben wir die Grundsätze der Ge-

schäftsaktivitäten von Bayer in unserem sogenannten Code of Conduct definiert. Zudem wird unser Vorgehen in Sicherheitsfragen regelmäßig von internen und externen Fachleuten begutachtet und bewertet sowie von Behörden inspiziert. Die nahezu wöchentlichen Audits und Inspektionen sind für uns Routine und Quelle weiterer Verbesserungen. Die Anzeige des Betriebsbereichs im Rahmen der Regelungen der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV) liegt der zuständigen Behörde vor.

Wir möchten höchstmögliche Sicherheit rund um die Uhr gewährleisten. Dafür schulen wir regelmäßig unsere Mitarbeiter\*innen in sicherheitsrelevanten Themen. Verantwortlich zu agieren ist der Grundsatz unseres Handelns, eines jeden Mitarbeiters, zu jeder Zeit.

Tritt trotz aller Sicherheitsvorkehrungen dennoch ein Ereignis ein, stellen wir über den abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan sicher, dass in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, unserer Betriebsfeuerwehr, den kommunalen Einsatzkräften und den Standortpartnern AiCuris und WuXi unverzüglich das Notwendige getan wird, um Mitarbeiter, Besucher, Nachbarn und die Umwelt zu schützen.

Für einen solchen Fall beachten Sie bitte die folgenden Informationen mit konkreten Sicherheits- und Verhaltenshinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bert Lorenz  
Standortleiter Bayer Wuppertal

Dr. Martina Peters  
Head of Supply Center Wuppertal



## //// Erläuterung zur Störfallverordnung (StörfallV)

Die Störfallverordnung ist eine wichtige Rechtsvorschrift zur Sicherheit von Betriebsbereichen. Sie enthält Regelungen zum Vermeiden und Begrenzen von Störfällen sowie zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen. Nach § 8a und § 11 (1) der Störfallverordnung besteht außerdem die Verpflichtung, die Öffentlichkeit zu unterrichten, weshalb Bayer die vorliegende Broschüre herausgegeben hat.

Die Betriebe bilden einen Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfallverordnung, woraus sich erweiterte Pflichten ergeben, wie zum Beispiel das Verfassen eines Sicherheitsberichtes.

Der Bezirksregierung Düsseldorf wurden als zuständiger Behörde die Betriebsbereiche gemäß der Störfallverordnung mitgeteilt. Ihr liegen auch die entsprechenden Sicherheitsanalysen vor. Behördenvertreter/innen der Bezirksregierung Düsseldorf inspizierende den Betriebsbereich in wiederkehrenden Vor-Ort-Besichtigungen, die im Überwachungsprogramm der Bezirksregierung Düsseldorf festgelegt wurden.

Ausführlichere Informationen über den zugrunde liegenden Überwachungsplan und die letzten Vor-Ort-Besichtigungen können gemäß Umweltinformationsgesetz bei der Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53 eingeholt werden.

### Das Sicherheitskonzept

Die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nachbarn sowie Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten, ist ein vorrangiges Ziel der Unternehmen am Chemie- und Pharmastandort Wuppertal. Langjährige Erfahrung und der Einsatz moderner Technik tragen dazu bei, das erreichte hohe Sicherheitsniveau zu halten und weiterzuentwickeln. Behörden, Berufsgenossenschaften und Unternehmen arbeiten hierbei eng zusammen und vervollständigen unsere Aktivitäten im Sicherheitsmanagementsystem.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Produktionsbetrieben, den Ver- und Entsorgungsanlagen und den Lagern mit gefährlichen Stoffen umgehen, tragen eine besondere Verantwortung. Sie sind über mögliche Gefahren dieser Substanzen ausführlich unterrichtet worden und hinsichtlich der sicheren Bedienung der Anlagen intensiv geschult.

## Sicherheit ist unser ureigenes Interesse

Bei der Planung von Anlagen und Verfahren jeglicher Art legen wir von Anfang an größten Wert auf Sicherheit. Dies geschieht mit höchster Priorität zu Ihrem und unserem eigenen Schutz.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten sich täglich viele Stunden in den Anlagen auf. Sie dabei keinerlei Risiken auszusetzen und ihre Gesundheit zu erhalten, ist unser wichtigstes Ziel. Die seit Jahren konstant niedrigen Unfallzahlen bestätigen unsere Bemühungen.

Beim Errichten und Betreiben unserer Anlagen wurden alle denkbaren Gefahrensituationen systematisch durchdacht und erforderliche technisch-organisatorische Maßnahmen umgesetzt. Trotz dieser vorbeugenden Maßnahmen sind Zwischenfälle nicht gänzlich auszuschließen. Auch deshalb verfügt Bayer in Wuppertal über eine gut geschulte Betriebsfeuerwehr, die rund um die Uhr – 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag – für alle Unternehmen auf dem Werksgelände einsatzbereit ist.

Der hohe Ausbildungsstand der hauptberuflichen und der nebenberuflichen Feuerwehr-Mitglieder sowie deren Ausrüstung mit vielfältigen (Spezial-)Geräten zur Gefahrenabwehr ermöglichen kompetente und schnelle Hilfe – wann immer diese benötigt wird.

Diese Faktoren sowie die Anweisungen für sicheres Betreiben und die umfangreichen Maßnahmen beim Betrieb der Anlagen tragen dazu bei, Gefahren zu vermeiden und, falls dennoch etwas passiert, Auswirkungen zu begrenzen. Dies ist Voraussetzung für die behördliche Genehmigung.

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von unseren Anlagen keine Gefahren aus. Wir haben umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um das Eintreten eines Störfalls zu verhindern. Diese Maßnahmen sind in den vorgenannten Sicherheitsberichten dokumentiert und werden durch Fachleute der Bezirksregierung Düsseldorf und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima regelmäßig geprüft.

Sollte es trotz aller Vorsorge zu einem Ereignis kommen – zum Beispiel einer Freisetzung gefährlicher Stoffe, einem Brand oder einer Explosion – greifen zunächst Maßnahmen, die dessen Auswirkungen begrenzen. Unsere Betriebsfeuerwehr spielt in diesem Gefahrenabwehrkonzept eine entscheidende Rolle.

Dennoch können auch Bereiche außerhalb des Standorts betroffen sein, beispielsweise durch Sachschäden oder Beeinträchtigungen von Personen, durch die Belastung der Luft, des Bodens oder des Wassers.

In diesem Fall kommt unser mit den zuständigen Behörden auf das Gefahrenabwehrkonzept der umliegenden Kommunen abgestimmte „Alarm- und Gefahrenabwehrplan“ zur Anwendung.

Zwischen unserer Betriebsfeuerwehr und den zuständigen Behörden bestehen gesicherte Kommunikationswege. Somit ist gewährleistet, dass die Behörden im Schadensfall umgehend informiert werden. Die Feuerwehr sorgt für die Warnung der Nachbarschaft und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein, um weitere Auswirkungen von Ereignissen zu begrenzen.

Genauere Angaben dazu finden Sie in dieser Broschüre. Dort erfahren Sie außerdem, wie Sie sich im Gefahrenfall richtig verhalten.

## //// Gesundheitsgefahren

### Gefahrenbezeichnung

Sehr giftige und giftige Stoffe  
1.1.1 – 1.1.2  
H1/H2 Akut toxisch

### Gefahreigenschaften und Hinweise\*

Beispiele: Butylglykol, Tributylamin,  
Thionylchlorid

### Gefahrenbezeichnung

Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger  
Exposition 1.1.3  
H3 Spezifische Zielorgan-Toxizität nach  
einmaliger Exposition

### Gefahreigenschaften und Hinweise\*

Beispiel: Methanol

## //// Physikalische Gefahren

### Gefahrenbezeichnung

Hoch- oder leichtentzündbare Stoffe  
1.2.2; 1.2.5 – 1.2.5.3  
P5 entzündbare Gase oder Flüssigkeiten

### Gefahreigenschaften und Hinweise\*

Beispiele: n-Hexan, Acetonitril

### Gefahrenbezeichnung

Brandfördernd 1.2.6 – 1.2.8  
P6 – P8 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische oder  
organische Peroxide, pyrophore Stoffe, oxidierende  
Stoffe

### Gefahreigenschaften und Hinweise\*

Beispiel: Natriumnitrit

## //// Umweltgefahren

### Gefahrenbezeichnung

Umweltgefährlich

1.3.1 – 1.3.2

E1 / E2 Gewässergefährdend Akut oder Chronisch

### Gefahrenereigenschaften und Hinweise\*

Beispiel: n-Hexan

## //// Andere Gefahren

### Gefahrenbezeichnung

Spontane Reaktion mit Wasser

1.4.1 – 1.4.3

O1 – O3 Stoffe, die bei Berührung mit Wasser reagieren

### Gefahrenereigenschaften und Hinweise\*

Beispiel: Kalium-tert. Butylat Lösung

Gefahrenbezeichnung Namentlich genannte relevant gefährliche Stoffe 2.5, 2.2.14, 2.17, 2.24, 2.34, 2.38, 2.44 Ammoniak, Hydrazin, Chlorwasserstoff, Methanol, Piperidin, Sauerstoff, Wasserstoff





Bayer AG Division Pharmaceuticals  
Friedrich -Ebert -Straße 217 -333  
42117 Wuppertal  
[www.wuppertal.bayer.de](http://www.wuppertal.bayer.de)  
Ansprechpartner: Sicherheitszentrale,  
Telefon: 0202 362255